



Elmshorn

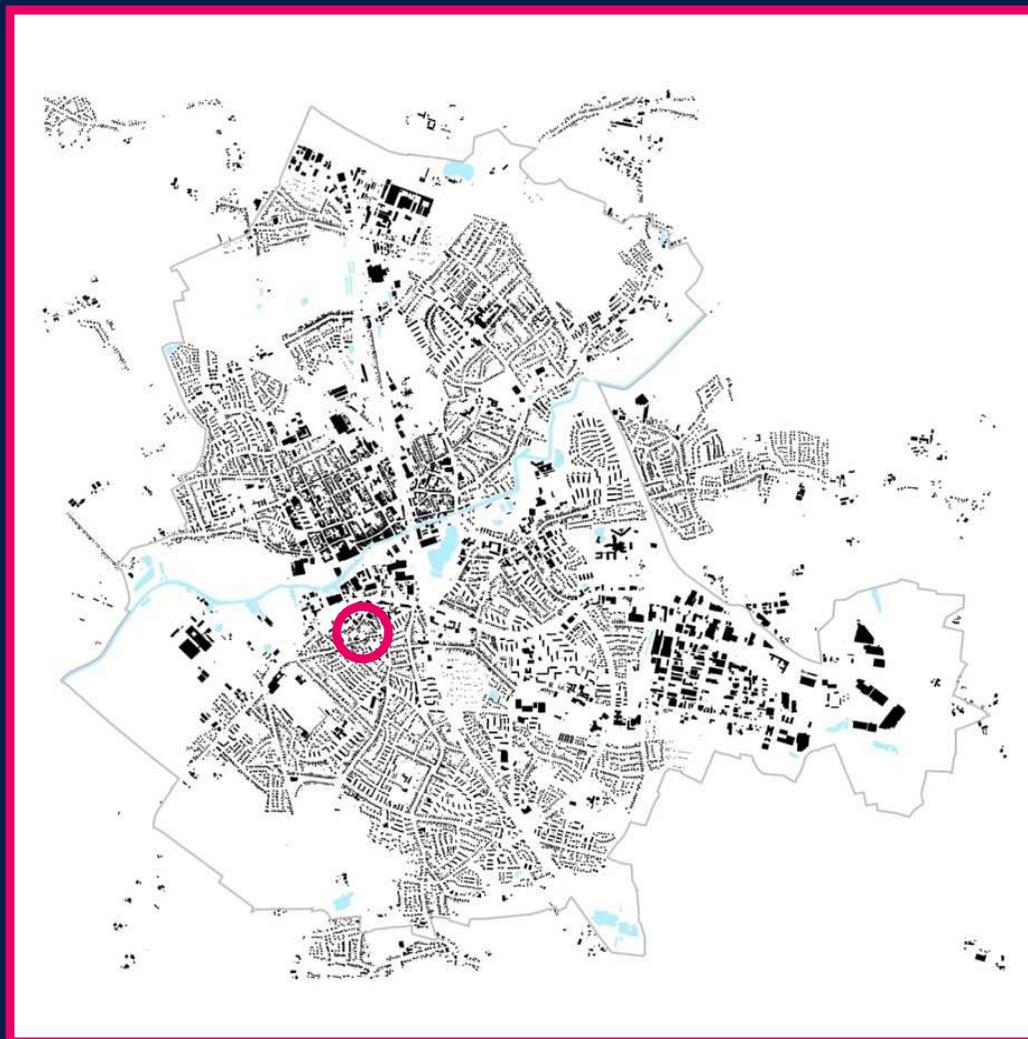
Herzlich Willkommen

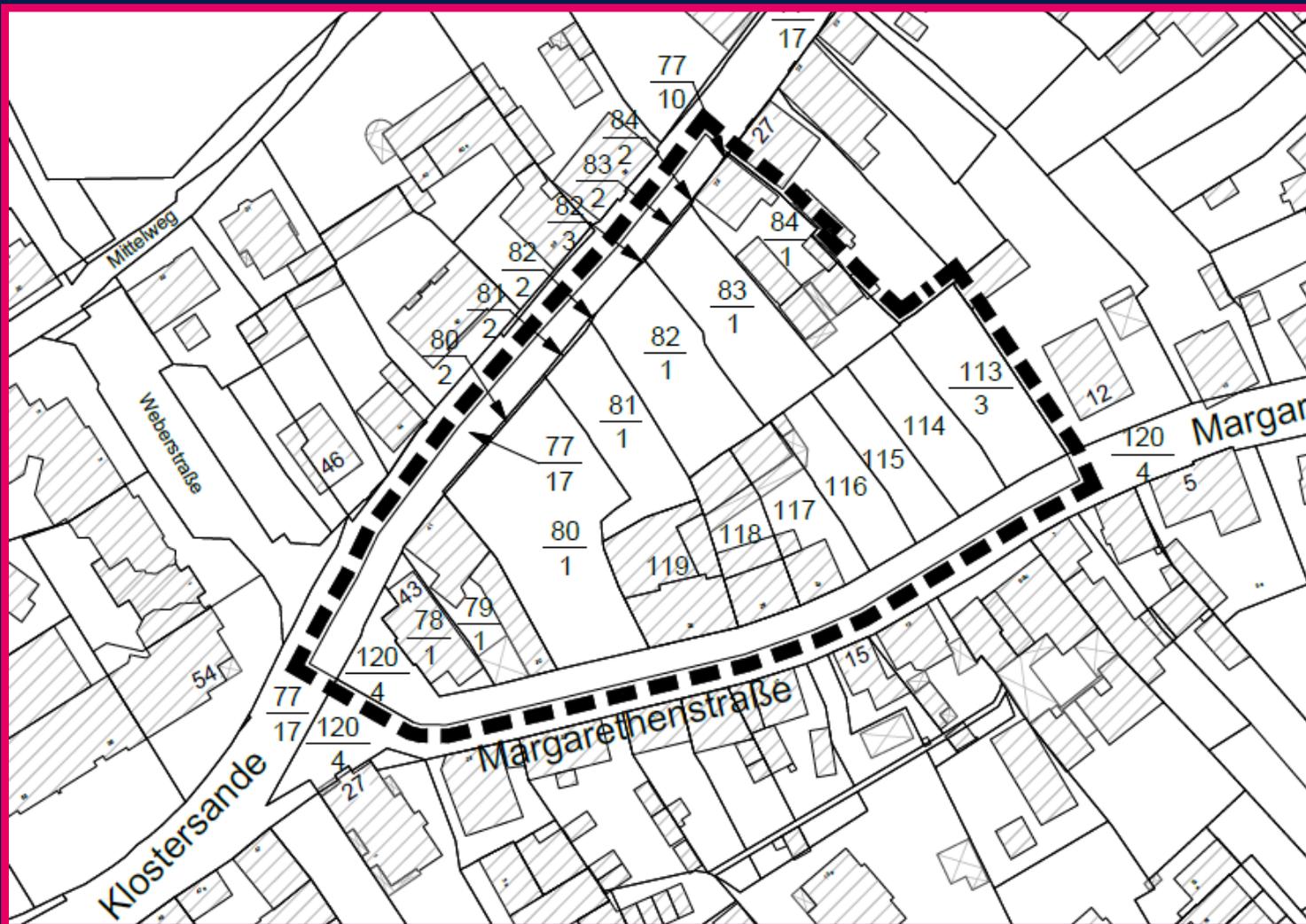


Elmshorn

Bebauungsplan Nr. 195 „Margarethenstraße/ Klostersande“



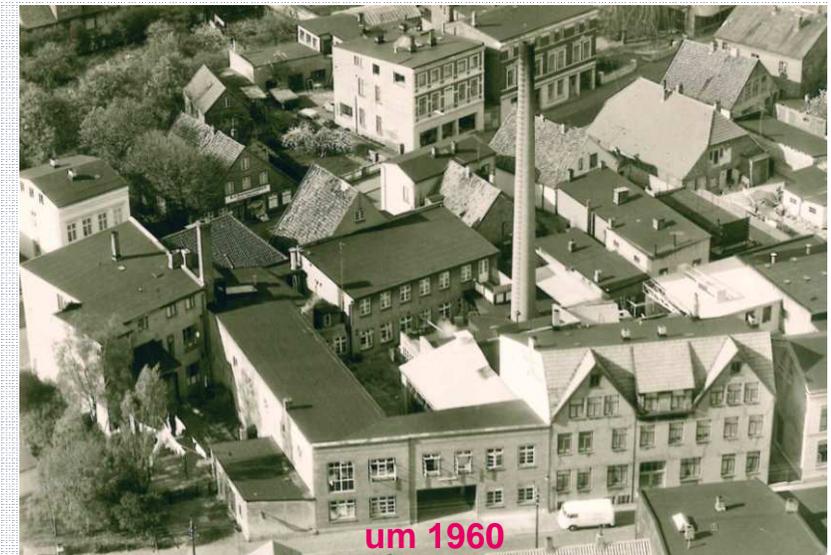






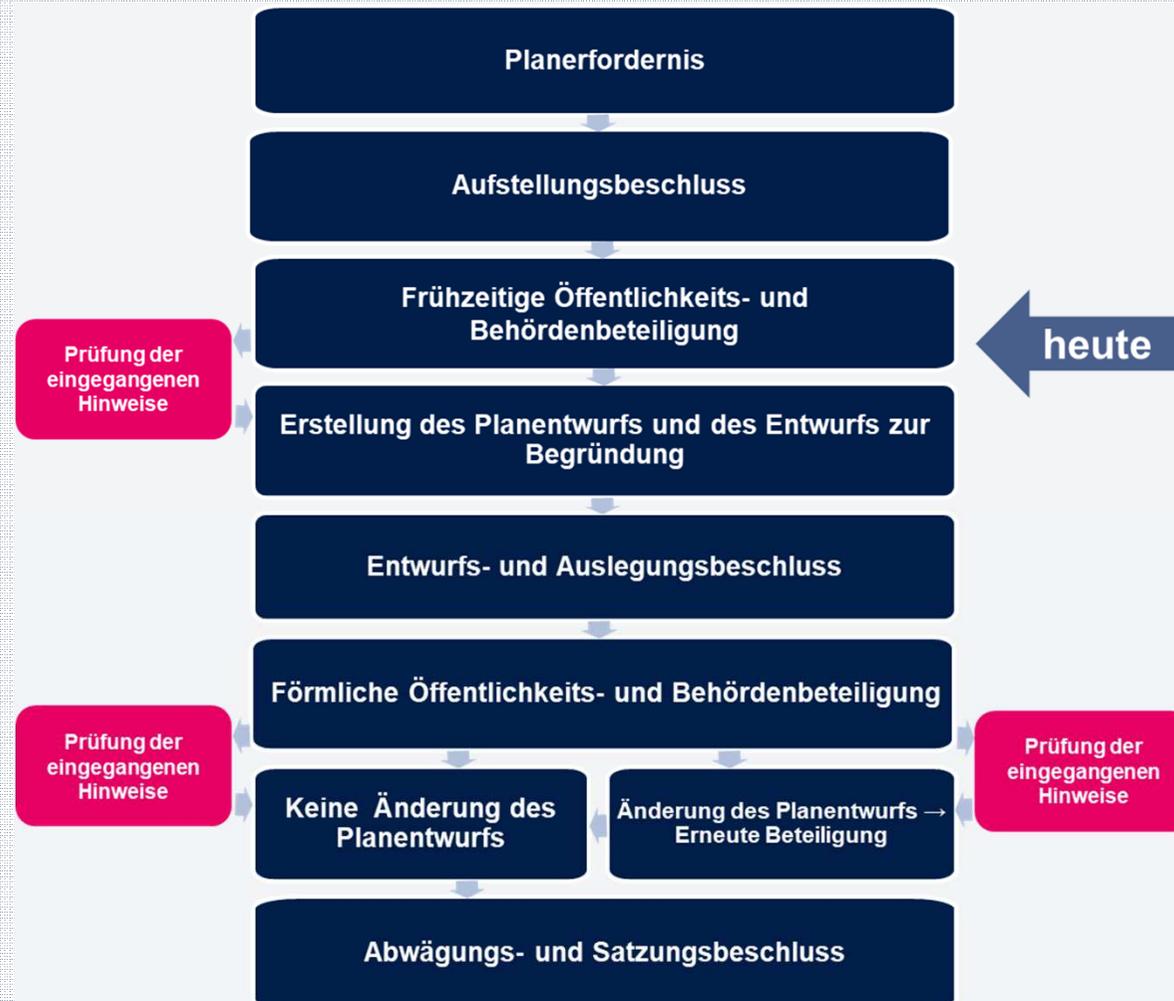
Bebauungsplan

- **Größe Plangebiet:** 7.963 m²
- **Ausgangspunkt:** Stadtbrache
(ehemaliges Gelände der Firma Ahrens)
- **Planungsziele:** Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets,
Ausweisung von Verkehrsflächen
- **Verfahrensart:** § 13a BauGB
- **Verfahrensstand:** vor Entwurf





Bebauungsplanverfahren





Nächste Schritte

- Sichtung der ersten Hinweise von Bürgern und Behörden
- Entwurf des Bebauungsplans wird erarbeitet
- Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung der Planunterlagen)

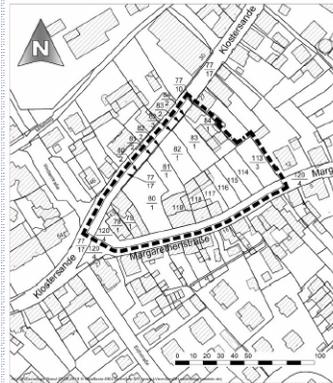


Aktuelle Informationen

- Ortsübliche Bekanntmachungen
- Unterlagen Bebauungsplan:
www.elmshorn.de
 - ☞ Umwelt, Bau & Verkehr
 - ☞ Bauen & Planen
 - ☞ Bauleitplanung
 - ☞ Bebauungspläne
- Tagesordnungen Gremien:
www.elmshorn.de
 - ☞ Rathaus & Politik
 - ☞ Sitzungsunterlagen & Protokolle

BEKANNTMACHUNG
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 195
„Margarethenstraße/Klostersande“
der Stadt Elmshorn

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Elmshorn hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 195 der Stadt Elmshorn, für das Gebiet des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Ahrens begrenzt im Süden durch die Margarethenstraße (Straßenmitte), im Nordwesten durch die Straße Klostersande (Straßenmitte) und im Nordosten durch die Bebauung auf den Grundstücken Klostersande 27 und Margarethenstraße 12 (Gemarkung Elmshorn, Flur 55, Flurstücke 78/1, 79/1, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 77/10, 119, 118, 117, 116, 115, 114, 113/3 sowie anteilig 77/17 und 120/4), als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufzustellen.



Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird nach §§ 2 und 2 a BauGB abgesehen. Ebenfalls wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit
vom 01.06.2019 bis zum 20.06.2019
in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, Zimmer 310, 313, 314 sowie 303 während der Sprechzeiten (Montag – Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich und während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht. Die Bekanntmachung, die Auslegungsvorgänge sowie die Informationen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung werden ebenfalls unter der Rubrik „Rathaus & Politik / Bekanntmachung“ auf der Internetseite der Stadt Elmshorn www.elmshorn.de bereitgestellt.

Elmshorn, den 24.05.2019

STADT ELMSHORN
Der Bürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung -



Elmshorn

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Haben Sie Fragen?